

SGSV-Vorstandsmitglieder melden sich zu Wort

Aus dem Vorstand

von Frédy Cavin, Mitglied des Zentralvorstands, Präsident SSSH

Im Jahre 2002 nahm eine Arbeitsgruppe, die sich aus Vertretern der Swissmedic, der Schweizerischen Gesellschaft für Spitalhygiene und unserer Gesellschaft zusammensetzte, die Anpassung der in der «Guten Praxis der französischen Krankenhauspharmazie» enthaltenen «Besonderen Richtlinien für die Aufbereitung von sterilen Medizinprodukten» an die Schweizer Gesetzgebung vor. Über dieses Dokument wurde im November 2002 beraten, und die Arbeitsgruppe ist nun damit beschäftigt, die verschiedenen eingegangenen Hinweise, insbesondere diejenigen der Universitätsspitäler, einzuarbeiten. Zwei volle Arbeitstage lang verbrachte man gemeinsam, um das Dokument in seiner Gesamtheit nochmals Revue passieren zu lassen. Wir hoffen, im Mai 2003 über eine neue, korrigierte Version zu verfügen.

Dieses Dokument mit dem Namen «Gute Praxis zur Aufbereitung von sterilen Medizinprodukten» wird von der Swissmedic veröffentlicht und enthält die allgemeinen Richtlinien für die Durchführung von Sterilisationen. Wir sind davon überzeugt, dass bei diesem Dokument noch Einzelheiten fehlen, und es ist vorgesehen, anschließend Einzelhefte zu veröffentlichen, um diese Informationen zu vervollständigen.

Der Leitfaden für die Gültigkeitserklärung und die Routinekontrolle der Sterilisationsverfahren mit Wasserdampf, die in Zusammenarbeit mit der Schweizer Gesellschaft der Krankenhausingenieure erarbeitet wurde, wird das erste Heft dieser Serie sein.

Wir haben daran gedacht, mit der nächsten Veröffentlichung der definitiven Version der Norm EN 15883-1 über die Reinigungs-/Desinfektionsgeräte ein Heft über die Reini-

gung vorzubereiten. Darin sollten genaue Angaben über die Gültigkeitserklärung und die Routinekontrolle dieser Geräte vermittelt werden. Unsere Gesellschaft muss auch auf das achten, was sich bei anderen Verbänden tut. Die Biomedizin-Ingenieure bereiten z.B. einen Leitfaden über «Gute Praxis der Wartung medizinischer Geräte» vor, der auch für uns von Nutzen sein kann.

Warum haben wir mit der Ausarbeitung dieser «Guten Praxis» begonnen? Wir haben, insbesondere mit der Swiss-Noso CJD Task Force festgestellt, dass in der Schweiz kein offizielles Dokument über die Festlegung der allgemeinen Arbeitsvorschriften bei einer Sterilisation vorliegt. In Artikel zwei der neuen Anordnung über die Vorbeugung gegen die Creutzfeld-Jakob-Krankheit bei medizinisch-chirurgischen Eingriffen wird dargelegt, dass die medizinischen Geräte dekontaminiert und desinfiziert werden müssen, bevor sie, nach dem heutigen Stand der wissenschaftlichen Kenntnisse, sterilisiert werden.

Dieser Leitfaden beantwortet damit zahlreiche Fragen die regelmäßig auftauchen. Außerdem wurde uns immer wieder von Kollegen, welche die Ausbildung H+ als technischer Sterilisationsassistent durchlaufen haben, mitgeteilt, dass sie das, was sie gelernt hatten, nicht in die Praxis umsetzen konnten. Die Antwort lautete: «Wo steht geschrieben, dass so zu verfahren ist?» Es ist deshalb wichtig, ein Dokument vorliegen zu haben, damit sämtliche ZSVA, von Genf bis Romanshorn, nach den gleichen Qualitätsvorschriften arbeiten und Verantwortliche die Möglichkeit haben, dieses Dokument ihrer Direktion vorlegen zu können.



Frédy Cavin

Im Anhang dieses Leitfadens erhalten Sie eine Liste mit den eidgenössischen gesetzlichen Grundlagen sowie eine Liste der Normen, die eine Auswirkung auf die Arbeit in Bezug auf die Sterilisation haben. Sollten Sie diese noch nicht gelesen haben, können Sie die provisorische Version auf der Internetseite der SGSV/SSSH ansehen: www.sgsv.ch. Wenn dieses Dokument offiziell wird, wird sich die Notwendigkeit der Vorstellung und Erklärung ergeben. Wir sehen dafür besondere Informationstage vor. Für die französische Schweiz wurde dieser Anlass auf den 16. September in Genf festgelegt. In der deutschen Schweiz wird er am 13. November in Zürich stattfinden.

Für mich persönlich war die Teilnahme an dieser Arbeitsgruppe sehr bereichernd, was die sprachliche Ebene anbetrifft, insbesondere, weil wir die französische und deutsche Version gleichzeitig bearbeitet haben. Außerdem konnte ich von den zahlreichen Ansichten der Sterilisationsspezialisten, die wir in der Schweiz haben, profitieren.

Zu guter Letzt möchte ich allen Personen danken, die mit uns, und zwar in den meisten Fällen zusätzlich zu ihrer täglichen Arbeit, zusammenarbeiten, um dieses Dokument zu realisieren.

